



Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht | Hamburg

HAMBURGER VORTRÄGE ZUM CHINESISCHEN RECHT

Oliver Weber

Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda

“Aufbau eines chinesischen Grundbuchsystems“

Montag, 9. Oktober 2017 – 17:00 Uhr

Konferenzraum 1, 1. Etage

Dazu sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Gäste des Instituts und die interessierten Mitglieder benachbarter juristischer Fakultäten herzlich eingeladen.

Knut Benjamin Pißler

Zum Referenten:

Herr Oliver Weber ist Dipl.-Rechtspfleger (FH) und Fachhochschullehrer an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda, Fachbereich Rechtspflege. Er ist Autor wissenschaftlicher Publikationen zum Grundbuchrecht. Weber war deutscher Impulsredner zu der Thematik „Errichtung eines einheitlichen Systems für die Registrierung von Immobilien“ anlässlich des 14. Deutsch-Chinesischen Rechtssymposiums im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs am 1. und 2. September 2014 in Leipzig. Er ist Autor des Hintergrundpapiers zur Arbeitsgruppe 2 der Veranstaltung, die auf Einladung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erfolgte und unter dem Thema „Grundstücksrechte und Grundbuchrecht in einer modernen Wirtschaft“ stand.

Über das Thema:

Ende des Jahres 2014 hat der Staatsrat der Volksrepublik China eine „Vorläufige Verordnung über die Eintragung von Immobilien“ erlassen, woraufhin das zuständige Ministerium für Landesressourcen Mitte 2015 diesbezügliche „Detaillierte Ausführungsregeln“ folgen ließ. Im Zusammenspiel mit weiteren Regelungen wurde so ein einheitliches System der Immobilienregistrierung geschaffen. In seiner Präsentation erörtert Weber die in der Verordnung und in den Ausführungsregeln aufgestellten Regelungen zum Grundbuch, Grundbuchamt und Eintragungsverfahren unter Berücksichtigung weiterer relevanter Vorschriften. Weber setzt sich insgesamt mit den Regelungen zum Aufbau eines chinesischen Grundbuchsystems auseinander.

Hamburger Vorträge zum chinesischen Recht:

Im Rahmen der „Hamburger Vorträge zum chinesischen Recht“ geben eine Reihe von Gastvorträgen herausragender Rechtswissenschaftler und Rechtspraktiker, die sich zu Forschungszwecken am Institut in Hamburg aufhalten, Einblick in weitere Rechtsgebiete, die derzeit in der Volksrepublik China im Aufbau sind und daher auch international eine große Beachtung finden.